

## MAIN-KINZIG-KREIS

# Bürgermeister und Initiativen für Variante IV

Schulterchluss einiger Betroffener und deutliche Forderungen an die Planer der Bahn

## WÄCHTERSBRACH

„Die modifizierte Trasse IV ist eindeutig die beste Variante für den Bahnausbau“, berichtet die Bürgerinitiative Pro Brachtal in einer Pressemitteilung. Darauf legten sich demnach mehrere Bürgermeister und Bürgerinitiativen der Region zwischen Gelnhausen und Schlüchtern fest.

Die Variante VII könne die Erfordernisse des Main-Kinzig-Kreises keinesfalls erfüllen und sei somit abzulehnen, so die Teilnehmer der Gesprächsrunde, die sich nach einem ersten Termin im September 2017 erneut trafen und eine zweite „Wächtersbacher Erklärung“ unterzeichneten.

Auf Einladung des BI-Verband Bahnausbau Main-Kinzig, dem Zusammenschluss vierer Bürgerinitiativen des Landkreises, kamen ein Großteil der Bürgermeister oder deren Vertreter zusammen, um erneut über das Bahnausbau-Projekt zu beraten. In dem konstruktiven Gespräch, ging es neben der Forderung nach Lärmschutz auf Lärmvorsorge-Niveau, der besonders für



Vertreter von Kommunen und Bürgerinitiativen, welche die „Wächtersbacher Erklärung“ mittragen und unterzeichnet haben.

Foto: privat

Gelnhausen und Wächtersbach wegen ihrer Hanglage wichtig sei, auch um die Zukunftsfähigkeit der Region. Die Anwesenden seien sich einig gewesen, dass der Ausbau der Bahnstrecke auf europäischer Ebene eine Infrastrukturmaßnahme für die Zukunft darstellt, die grundsätzlich zu befürworten ist.

Eine reine Durchfahrtstrecke, wie die Variante VII, ohne den geringsten Nutzen für die Region werde man jedoch nicht akzeptieren.

## IM DETAIL

Die Teilnehmer fordern von den Verantwortlichen einstimmig:

- die Varianten-Entscheidung zugunsten der modifizierten Variante IV,
- die Herstellung eines zusammenhängenden Außenraums zwischen Gelnhausen und Wächtersbach,
- die deutliche Verbesserung

und Ausbaufähigkeit des Nahverkehrs im Kinzigtal durch Verknüpfungen der Variante IV mit der Bestandsstrecke für eine größtmögliche Flexibilität im bahnbetrieblichen Störfall, insbesondere aber um schnellere Verbindungen zwischen dem Bergwinkel und dem Rhein-Main-Gebiet zu ermöglichen,

chen,

- die grundsätzliche Installation eines umfassenden und modernsten Schallschutzes nicht nur an neu zu bauenden Streckenabschnitten, sondern auch an der Bestandstrasse, dort wo Altbestand bestehen bleiben muss, nach den Werten zur sogenannten Lärmvorsorge, also über

aktuelle gesetzliche Vorgaben hinaus,

- den barrierefreien Ausbau aller Bahnhöfe im Main-Kinzig-Kreis und
- eine Bauleistungslogistik, die die betroffenen Menschen und die Regelinfrastruktur am geringsten belastet sowie die Behebung entstandener Schäden.